

Kontakt: Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde, Tel.: 0451/ 888-2828

Postanschrift: Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

Bestellung eines Abonnements der Priwallfähre

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden!

Gewünschtes Abonnement* gültig ab 01. des Monats

JAN FEB MÄR APR MAI JUN JUL AUG SEP OKT NOV DEZ

PKW bis 3,5 t einsp.mot.Kleinfzg mehrsp.mot.Kleinfzg Kfz bis 7,5 t Kfz bis 38 t

PKW bis 3,5 t E einsp.mot.Kleinfzg E mehrsp.mot.Kleinfzg E Kfz bis 7,5 t E Fußgänger-Karte

Kfz-Kennzeichen

Bestellscheine mit einer Gültigkeit ab dem 1. eines Monats bitte bis zum 15. Kalendertag des Vormonats im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde oder im ServiceCenter ZOB abgeben. Alternativ Zusendung per Post an die oben genannte Adresse.

Vertragsnehmer* Herr Frau Firma

Titel/Name*

Straße* Haus Nr.*

Telefon tagsüber* Geburtsdatum*

Vorname*

Postleitzahl* Wohnort*

E-Mail

Bankverbindung*

IBAN*

bei Geldinstitut*

Benutzer der ABO-Karte nur auszufüllen, wenn der Nutzer **nicht der Vertragsnehmer** ist! Herr Frau

Titel/Name*

Straße* Haus Nr.*

Telefon tagsüber* Geburtsdatum*

Vorname*

Postleitzahl* Wohnort*

E-Mail

Bestellung/Einverständniserklärung/Einzugsermächtigung

Die persönlichen Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Kundenbetreuung verarbeitet und gespeichert. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Tarifgemeinschaft Schleswig-Holstein-Tarif erkenne (n) ich/wir an. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich vor, eine Anpassung der Preise bei eintretenden Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements vorzunehmen und den jeweils geltenden Preis im Rahmen der Einzugsermächtigung abzubuchen. Der Vertragsnehmer erkennt dies bei Abschluss des ABO-Vertrages durch Unterschriftsleistung an. Der Abonnementkartenversand erfolgt bei Bestellung zum 1. eines Monats nach dem 20. des Vormonats vor Inkrafttreten des Abonnements. Für den Fall, dass Nutzer und Vertragsnehmer nicht dieselbe Person sind, hafte ich mit Erteilung

der Einzugsermächtigung für die Verpflichtungen des ABO-Nutzers gesamtschuldnerisch neben diesem.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ0000008905

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die Stadtverkehr Lübeck GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverkehr Lübeck GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum

Unterschrift des Bestellers/gesetzlichen Vertreters

Bitte nur das Original einreichen. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen.

Dieser Bereich wird von der Stadtverkehr Lübeck GmbH ausgefüllt!

Bankverbindung (mit EC-Karte) geprüft

Personalausweis mit den angegebenen Daten geprüft

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

Auszug aus den Tarifbestimmungen der Stadtverkehr Lübeck GmbH – Bereich Fahren, Gültig ab 01.04.2017

2.4 Monatskarten im 12er-Abo

Für Erwachsene und Fahrzeuge bis einschließlich 3,5t kann ein Abonnement abgeschlossen werden. Das Abonnement hat eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr. Die Teilnahme am Abonnement ist vom 1. eines jeden Kalendermonats möglich. Das entsprechende Entgelt wird monatlich im Voraus im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Der monatliche Abbuchungsbetrag beträgt 1/12 des Jahreskartenpreises. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Für Monatskarten im 12er-Abonnement für Personen besteht generell die Möglichkeit, ein Fahrrad unentgeltlich mitzunehmen.

2.4.1 Einzugsermächtigung

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für wiederkehrende Zahlungen (Einzugsermächtigungen). Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem vorgesehenen Konto monatlich bereitzuhalten. Maßgeblich für den Abbuchungstermin ist der nächstmögliche Termin nach Beginn der Gültigkeit des Abonnements. Abbuchungstermin ist ab dem 1. jeden Monats. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abonnementvertrag vonseiten der Stadtverkehr Lübeck GmbH gekündigt werden.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des SEPA-Lastschriftmandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

2.4.2 Beginn des Abonnements

Die Teilnahme am Abonnement ist vom 1. eines jeden Monats möglich. Voraussetzung ist, dass die Bestellung mit der Einzugsermächtigung (Mandat) bis zum 15. Kalendertag des Vormonats im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde, Vorderreihe 12a, abgegeben wird oder per Post bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck, eingegangen ist. Das Abonnement gilt dann mindestens für 1 Jahr.

2.4.3 Gültigkeit

Die Monatskarten im 12erAbo gelten vom 1. Tag eines Kalendermonats (0.00 Uhr) für einen Gültigkeitszeitraum von 12 Monaten bis zum Ende des letzten Gültigkeitstages (24.00 Uhr).

2.4.4 Startkarte

Für Abonnementkarten, die zum 1. eines Kalendermonats bestellt werden, kann eine Startkarte bis zum Beginn des Abonnements erworben werden. Der Preis für die Startkarte errechnet sich aus der Anzahl der Kalendertage, multipliziert mit 1/30 des Monatsbetrages der beantragten Abonnementkarte. Die Startkarte ist im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde oder im ServiceCenter am ZOB erhältlich. Sie wird nur an den Inhaber bzw. auf das Fahrzeug des bestellten Abonnements ausgegeben und ist in bar zu bezahlen.

2.4.5 Ausgabe

Abonnementkarten werden in Teillieferungen rechtzeitig mit der Post verschickt. Der Abonnent ist verpflichtet, der Stadtverkehr Lübeck GmbH einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

2.4.6 Änderungen

2.4.6.1 Konto

Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist der Stadtverkehr Lübeck GmbH bis zum 15. des Vormonats eine neue Einzugsermächtigung (Mandat) einzureichen.

2.4.6.2 Personalien

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift der Stadtverkehr Lübeck GmbH unverzüglich mitzuteilen.

2.4.6.3 Verlängerung

Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 15. des letzten Monats der Gültigkeit schriftlich gekündigt wird.

2.4.7 Kündigung

2.4.7.1 Kündigung des Abonnements durch den Kunden

Die Kündigung ist nur zum 1. eines Monats möglich und muss bis zum 15. des Vormonats schriftlich bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf des 1. Vertragsjahres, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der Differenz zwischen dem monatlichen Abonnementpreis und dem Preis der regulären Monatskarte, und zwar für die Anzahl der bereits abgelaufenen Vertragsmonate. Aufgrund des Tarifgefüges ist die Höhe des Differenzbetrages max. der Preis einer Jahreskarte abzüglich der bereits geleisteten monatlichen Abbuchungsbeträge.

Durch die Kündigung werden die Abonnementkarten ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Zeitkarten weiter zu zahlen.

2.4.7.2 Kündigung des Abonnements durch die Stadtverkehr Lübeck GmbH

Bei Widerruf der Einzugsermächtigung (Mandat), bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe einer gültigen Bankverbindung oder bei Nichtausgleich des Kontos kann die Stadtverkehr Lübeck GmbH das Abonnement fristlos kündigen. Der gesamte Restbetrag bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages wird auf einmal fällig und muss vom Kunden innerhalb der von der Stadtverkehr Lübeck GmbH festgesetzten Frist beglichen werden.

3.7 Eintragung eines 2. Kennzeichens

Als Ergänzung zur Jahreskarte/Monatskarte im 12erAbo für Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 t kann für den gleichen Gültigkeitszeitraum eine Zusatzkarte für ein 2. Kennzeichen erworben werden. Hierfür wird eine einmalige und sofort zu entrichtende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro fällig. Die Zusatzkarte ist nur im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde erhältlich. Voraussetzung ist, dass die Person oder Firma auch Halter des 2. Fahrzeuges ist. Es sind beide Kraftfahrzeugscheine vorzulegen. Als 2. Fahrzeug können Fahrzeuge bis einschließlich 3,5 t sowie ein/mehrspurige motorisierte Kleinfahrzeuge eingetragen werden. Die Zusatzkarte gilt nur in Verbindung mit der regulären Jahreskarte/Monatskarte im 12erAbo.

Datenschutzerklärung der Stadtverkehr Lübeck GmbH für die Bestellung eines Fahrschein-Abonnements

1. Kontaktdaten:

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die Stadtverkehr Lübeck GmbH (nachfolgend „SVL“ genannt), Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter der zuvor genannten Adresse oder unter der E-Mail: dsb@svhl.de

2. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage:

Der Vertragsabschluss setzt vertraglich voraus, dass der Kunde der SVL personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“) mitteilt. SVL verarbeitet diese Daten zum Zweck von Vertragsabschluss und -erfüllung (einschließlich der Rechtsverfolgung und des Forderungseinzugs) auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO). SVL verarbeitet die Daten darüber hinaus auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Das berechtigte Interesse liegt dabei – nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen – in der Vermeidung eines Forderungsausfalls von SVL.

3. Datenkategorien:

SVL verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (wie z. B. Name und Adresse), Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungs- und Verzugsinformationen.

4. Drittempfänger:

Daten werden zur Vertragserfüllung mit technischen Dienstleistern (insbesondere zum Zwecke der Auftragsdatenverarbeitung) ausgetauscht. Bei einem Forderungseinzug können Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden, sofern dies zum Einzug der Forderungen erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Inkassounternehmen, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

5. Produktinformationen:

SVL nutzt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO) Daten, um dem Kunden auf postalischem oder – unter Beachtung von § 7 Abs. 3 UWG – elektronischem Wege Informationen über sonstige Leistungen der SVL zukommen zu lassen.

6. Datenspeicherungsdauer:

SVL löscht die Daten unverzüglich, wenn SVL hierzu verpflichtet ist, insbesondere wenn SVL die Daten für die Zwecke, für die diese erhoben sind, nicht mehr benötigt und keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Unabhängig davon erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung, ob eine Löschung der Daten möglich ist.

7. Widerrufsrechte des Kunden:

Der Kunde kann der Datenverarbeitung zu dem in Ziffer 5. genannten Zweck jederzeit gegenüber SVL widersprechen. Dem Kunden steht unabhängig davon ein Widerrufsrecht nach Art. 14 Abs. 2 c) i. V. m. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zu.

8. Sonstige Rechte des Kunden:

Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere nach Maßgabe der DS-GVO) folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

Zudem hat der Kunde das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten zu beschweren. Die Anschrift der für SVL zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,

Postfach 71 16, 24171 Kiel, Tel.: (0431) 988-1200, Fax: (0431) 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.